

## **Anlage 1:**

### **Das Jahresgespräch**

nach den Richtlinien zum SGB IX  
Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen  
(BASS 21-06 Ziffer 8)

#### **Vorbemerkung**

Verantwortlich für das Führen des Jahresgespräches mit Beschäftigten in Schulen ist die Schulleitung. Für die Gespräche mit den Schulleiterinnen und Schulleitern ist es die jeweilige schulfachliche Aufsicht. Zuständig für die Gespräche mit Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern sind die Seminarleitungen. Im Weiteren wird diese Personengruppe, die zum Gespräch einlädt und das Gespräch leitet, als zuständige Gesprächsleitung bezeichnet.

Es wird angeregt, dass am Jahresgespräch von Lehrkräften in Ausbildung auch das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung, bei Lehramtsanwärterinnen oder Lehramtsanwärttern auch die Schulleitung beteiligt wird.

In jedem Fall sollte durch die zuständige Gesprächsleitung auf die Möglichkeit einer Beratung durch die Schwerbehindertenvertretung hingewiesen werden. Menschen mit Behinderung werden ausdrücklich ermuntert, das Jahresgespräch mit der für sie zuständigen Gesprächsleitung von sich aus zu suchen (siehe [Anlage 1](#), Meldung siehe [Anlage 2](#)).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim Jahresgespräch weder um ein BEM- noch um ein Präventionsgespräch im Sinne des § 167 Abs. 2 bzw. Abs. 1 SGB IX handelt.

#### **Ziel des Gespräches**

Ziel des Jahresgespräches ist es, zu überprüfen, wie Beschäftigte mit Behinderungen so eingeplant werden können, dass sie ihre vorhandenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Potenziale voll einbringen und weiterentwickeln können. Die Beschäftigten sind zu ihrer Belastbarkeit zu hören und möglicher Unterstützungsbedarf ist zu ermitteln. Für Schwierigkeiten am Arbeitsplatz gilt es gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Während das Angebot zum Jahresgespräch für die zuständigen Gesprächsleitungen verpflichtend ist, ist die Teilnahme an einem solchen Gespräch für die Beschäftigten freiwillig.

Da dieses Gespräch einen hohen Stellenwert im Rahmen der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung einnimmt, wurde die beiliegende Hilfestellung entwickelt. Es gibt aufgrund der Einbeziehung weiterer Professionen im Schulbereich zwei

unterschiedliche Vorschläge zur Gesprächsvorbereitung (s.u.). Die Verwendung der Vorschläge ist freiwillig.

### **Zeitpunkt des Gespräches**

Das Gespräch soll erstmalig schnellstmöglich nach Bekanntwerden einer Behinderung oder Kenntnis vom Antrag auf Anerkennung einer solchen stattfinden, danach einmal jährlich vorzugsweise bei der Planung des kommenden Schuljahres; weitere Gespräche können aus gegebenem Anlass erforderlich sein.

Zu Beginn der Ausbildung finden Gespräche zwischen Seminarleitung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung, Schulleitungen sowie Lehrkräften in Ausbildung zu behinderungsbedingten Entlastungsmöglichkeiten statt; danach sind die Gespräche anlassbezogen zu führen.

### **Gesprächsverlauf**

Ein Gesprächsverlauf könnte folgendermaßen aussehen:

#### **1. Rechtzeitige Einladung zum Jahresgespräch**

durch die zuständige Gesprächsleitung

Terminvereinbarung

Hinweis auf die Beratungsmöglichkeit durch die Schwerbehindertenvertretung

Hinweis auf die beiden Leitfäden zur Gesprächsvorbereitung

#### **2. Erläuterungen zum Hintergrund des Gespräches**

Hinweis auf die rechtliche Grundlage

Hinweis auf das Ziel des Gesprächs

Hinweis auf Vertraulichkeit und Datenschutz

#### **3. Auswirkungen der Behinderung auf den Arbeits- und Ausbildungsalltag**

Die am Gespräch Beteiligten sollten sich über die Aufgaben der betroffenen Person an der Schule im Klaren sein. Dazu finden Sie eine Auflistung von Tätigkeiten in der weiter unten stehenden „Gesprächsvorbereitung“ (2 Versionen).

#### **4. Überlegungen zur schulischen Situation**

Gibt es außer den ermittelten Aufgaben schulische Situationen, die sich belastend auswirken oder sich als besonders hilfreich erwiesen haben?

#### **5. Erörterung möglicher weiterer Hilfen**

für den Arbeitsalltag ggf. Vereinbarung weiterer Maßnahmen im Hinblick auf:

- a. Unterrichtsverteilung
- b. Stundenplangestaltung
- c. Einsatzplanung
- d. Selbstständigen Unterricht
- e. Technische Hilfen
- f. Einbeziehung von Partnern und die Form der Kontaktaufnahme
- g. Termin zur Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Vereinbarungen
- h. ...

#### **6. Nachbereitung des Gespräches**

Vereinbarungen sind schriftlich zu fixieren und sowohl von der Gesprächsleitung als auch von der betroffenen Person zu unterschreiben. Beide erhalten ein Exemplar. Eine Kopie der Vereinbarung ist in der Schule aufzubewahren und der Bezirksregierung bzw. dem Schulamt auf Anforderung auszuhändigen.

Sollte keine einvernehmliche Lösung über behinderungsbedingt erforderliche Maßnahmen am Arbeitsplatz gefunden werden, so stehen die Schwerbehindertenvertretung und die Dienststelle bei der Bezirksregierung bzw. das Schulamt als Ansprechpartner zur Verfügung.

**Gesprächsvorbereitung für Lehrkräfte und  
Fachkräfte in Multiprofessionellen Teams für Gemeinsames Lernen an  
Grundschulen und weiterführenden Schulen (BASS 21-13 Nr. 11) sowie  
Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase  
(BASS 21-13 Nr. 10)**

**– mit einem vertraglich vereinbarten Unterrichtseinsatz**

(Verbleibt bei den Gesprächsteilnehmenden  
– dient nicht als Protokoll –  
stellt keine abschließende Auflistung dar)

Bei diesen Themen möchte ich über behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche sprechen:

- **Einsatzplanung**

- **im Unterricht:**

- in den Fakultätsfächern, im fachfremden Unterricht, in Fördergruppen, in Lernzeiten, in der Stellenreserve; Absprachen in Bezug auf Jahrgänge, Korrekturen, Lernstandserhebungen, Prüfungsteilnahmen, Abitur, Projekte; Schüler-Arbeitsgemeinschaften (Verantwortlichkeiten, Schwerpunkte, Orte, Quantität)

- kompakter Stundenplan oder Stundenplan mit Pausen; Verteilung der Unterrichtsstunden über die Woche; feste nicht verschiebbare Therapiezeiten; Absprachen zu Mehrarbeit

- **außerunterrichtlich:**

- Teilnahme an Konferenzen, Dienstbesprechungen und Besprechungen, Eltern- und Schüler:innensprechtagen, Elternabenden, Tagen der Offenen Tür; Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen der Schulentwicklung, Projekten; Betriebspraktika; Absprachen zu Pausenaufsichten

- **Ausbildung** von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern / Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern / Praktikantinnen und Praktikanten

- **Zusatzaufgaben:**

- Aufgaben der Schulmitwirkung, Beratung, Leitung und Koordination, Schulentwicklung, Steuergruppen, Evaluation, Qualitätssicherung, (Fach-)Konferenzen, Lehrplanarbeit, besondere Einbindung in AO-SF-Verfahren (Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und Kliniksulen, Ausbildungsordnung gemäß § 52 SchulG (Schulgesetz)), Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, Fachleitung, Protokolle, ...

- **Begleitung von Gruppen an außerschulischen Lernorten**  
(Unterrichtsgänge, Projekte, Betriebspraktika, Klassenfahrten .....)
- **Anwesenheitszeiten** in Schulzeiten und unterrichtsfreier Zeit  
(Berücksichtigung behinderungsbedingter Therapiezeiten)
- **Pausengestaltung**  
(zeitlich, räumlich, Rückzugsmöglichkeiten)
- **Raumnutzung und Raumwechsel**  
kurze Wege und Lehrkraft-Raum-Prinzip bei Gehbehinderungen oder bei  
Arbeitsplatzausstattungen;  
Absprachen zu Räumen für Besprechungen  
Möglichkeit zu vertraulichen, datenschutzkonformen Gesprächen und  
Telefonaten
- **Arbeitsorganisation an zwei (oder mehr) Standorten**
- Absprachen zu **schulorganisatorischen Regelungen**/ Informationsweitergabe
- **Technische behinderungsbedingte Arbeitsmittel**  
(Antragstellung, Zuständigkeiten, Beratung durch Schwerbehindertenvertretung)
- **Förderung der beruflichen Weiterentwicklung**  
(Fortbildungen, Zertifikatskurse, Beförderung, Supervision)
- **psycho-soziale Belastungen**
- **körperliche Belastungen** wie schweres Heben und Tragen

**Gesprächsvorbereitung für  
Fachkräfte in Schulsozialarbeit (BASS 21-13 Nr. 6)  
und andere ohne vertraglich festgesetzte Zeit im Unterricht**

(Verbleib bei Gesprächsteilnehmenden  
– dient nicht als Protokoll –  
stellt keine abschließende Auflistung dar)

Bei diesen Themen möchte ich über behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche sprechen:

- **Einsatzplanung**
  - **mit schulischen Partner:innen:**  
Teilnahme an Konferenzen, Dienstbesprechungen und Besprechungen, Eltern- und Schülersprechtagen, Elternabenden, Tagen der Offenen Tür; Teilnahme an oder Leitung von Arbeitskreisen, Projekten; Hausbesuche
  - **mit außerschulischen Partner:innen:**  
Besprechungen wie z.B. zur Abstimmung mit der örtlichen Jugendhilfe und anderen außerschulischen Partnern, Stadtteilkonferenzen
- **Begleitung von Gruppen an außerschulischen Lernorten**  
(Unterrichtsgänge, Projekte, Klassenfahrten .....)
- **Arbeitsgemeinschaften:**  
Verantwortlichkeiten, Betreuung von externen AG-Leitungen (wie z.B. Vereine, Eltern), Betreuung von internen AG-Leitungen (wie z.B. Schüler:innen, Jugendleiter:innen mit JuLeiCard), Planung, Durchführung, Nachbereitung (wo?, wann?, wie viele?, welche?, wie oft?)
- **Betreuung von Praktikant:innen** (Fachkräfte für Schulsozialarbeit)
- **Anwesenheitszeiten** in Schulzeiten und unterrichtsfreier Zeit  
(Berücksichtigung behinderungsbedingter Therapiezeiten, Urlaubsabsprachen, Ausgleich von Mehrarbeit in der unterrichtsfreien Zeit)
- **Pausengestaltung**  
(zeitlich, räumlich, Rückzugsmöglichkeiten)
- Absprachen zu **schulorganisatorischen Regelungen**/ Informationsweitergabe
- **Ausstattung** eines Büros unter Berücksichtigung von Datenschutz, Kommunikationsmöglichkeiten, Vertraulichkeit und behindertengerechtem Mobiliar

- **Raumnutzung und Raumwechsel**  
kurze Wege und Lage des Büros bei Gehbehinderungen;  
Absprachen zu Räumen für Besprechungen;  
Möglichkeit zu vertraulichen, datenschutzkonformen Gesprächen und Telefonaten
- **Arbeitsorganisation an zwei (oder mehr) Standorten**
- **Technische behinderungsbedingte Arbeitsmittel**  
(Antragstellung, Zuständigkeiten, Beratung durch Schwerbehindertenvertretung)
- **Förderung der beruflichen Weiterentwicklung**  
(Fortbildungen, Supervision)
- **psycho-soziale Belastungen**
- **körperliche Belastungen** wie schweres Heben und Tragen

## Vereinbarung zu behinderungsbedingten Regelungen

Gesprächsort: \_\_\_\_\_

Gesprächsleitung: \_\_\_\_\_

Beschäftigte/r: \_\_\_\_\_

Weitere Beteiligte: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der oder des  
Beschäftigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Gesprächsleitung



## Anlage 2: SBV-Beteiligung bei Jahresgesprächen

Information durch die zuständige Gesprächsleitung

An die Schwerbehindertenvertretung der Schulform:	Kontaktdaten für Rückfragen Name: Anschrift:
Faxnummer: E-Mail:	E-Mail: Telefon:

Nach Punkt 4 der Inklusionsvereinbarung lädt die zuständige Gesprächsleitung mindestens einmal im Jahr oder anlassbezogen Beschäftigte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung zu Gesprächen über deren Arbeitsplatzsituation ein und unterstützt sie in ihrem Bemühen, ihre Kompetenzen in vollem Umfang in den Arbeitsalltag einzubringen. Auch Menschen mit einem GdB von 30 oder 40 ist ein solches Gespräch anzubieten. Beschäftigte mit einem GdB von 20 können ebenfalls ein Jahresgespräch führen.

Name der oder des Beschäftigten: \_\_\_\_\_

Gesprächstermin \_\_\_\_\_  
(Angebot)

Das Gespräch hat

stattgefunden am \_\_\_\_\_

nicht stattgefunden \_\_\_\_\_

(bitte Grund eintragen)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der oder des Beschäftigten)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der zuständigen Gesprächsleitung)